

Rechtsanwaltschaft - Zulassung als Rechtsanwältin/anwalt (Syndikusrechtsanwältin/anwalt) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung beantragen

Ein/e Rechtsanwältin/anwalt kann bei bestehender Rechtsanwaltszulassung noch zusätzlich einen Antrag auf Zulassung zur/zum Rechtsanwältin/anwalt (Syndikusrechtsanwältin/anwalt) stellen.

Voraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluss der zweiten juristischen Staatsprüfung
Die Befähigung zum Richteramt (Zeugnis der zweiten juristischen Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung) muss nach § 46a iVm § 4 BRAO vorliegen.

- Fehlen eines Zulassungsversagungsgrundes
Es dürfen keine Zulassungsversagungsgründe nach § 7 BRAO gegeben sein.

https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_7.html

- Anforderungen an die Tätigkeit
Die Tätigkeit muss den Anforderungen nach § 46 Absatz 2 - 5 BRAO entsprechen.

https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46.html

Erforderliche Unterlagen

- Fragebogen
(unter "Formulare")
Es ist ein ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen mit Lichtbild einzureichen.
- Nachweis Arbeitsvertrag
Es ist ein beidseitig unterzeichnetes Original des Arbeitsvertrages oder eine öffentlich beglaubigte Ablichtung nach § 46a BRAO, § 129 BGB einzureichen.
- Nachweis der vertraglichen Unabhängigkeit
Es ist eine vertragliche Vereinbarung zur fachlichen Unabhängigkeit der Berufsausübung gem. § 46 BRAO vorzulegen, welche entweder im Arbeitsvertrag enthalten ist oder als separate Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde. Auf Arbeitgeberseite muss diese vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben sein.

https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46.html

- Nachweis der Tätigkeitsbeschreibung (Stammblatt)
(unter "Formulare")
Es ist eine Tätigkeitsbeschreibung einzureichen, welche vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben ist.
- Nachweis des Arbeitgebernamens und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers
Es ist ein Nachweis des Arbeitgebernamens und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers (z.B. Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregisterauszug in Kopie) einzureichen.

Formulare

- Antrag auf Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung in Berlin (mit Fragebogen und Stammblatt)
https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/02_Formularantrag_Syndikus_w.pdf
- Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung in Berlin (mit Fragebogen und Stammblatt)
https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/02_Formularantrag_Syndikus_m.pdf

Gebühren

370,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
<https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html>
- Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin
https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/GebOrdnung_RAK.pdf?m=1595924299&

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Monate

Weiterführende Informationen

- Merkblatt für den Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/wältin (Syndikusrechtsanwalt/anwältin) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung in Berlin

https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/01_02_SY-Merkblatt.pdf

Zuständige Behörden

Für den Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/wältin (Syndikusrechtsanwalt/anwältin) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2021